

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 6

Artikel: Vereinswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind auch zahlreich besucht, was bei der theilweise großen Entfernung der Mitglieder von dem jeweiligen Versammlungsort vollste Anerkennung verdient.

Im Jahre 1862 fanden Versammlungen statt in Marwangen, Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen. Neben den gewöhnlichen Vereinsgeschäften, als Wahlen, Rechnungsablagen, Berathungen über das in Bern abgehaltene eidgen. Offiziersfest und einigen andern kleinern Verhandlungen waren es hauptsächlich einige größere Vorträge, welche das allgemeine Interesse erregten; so der Vortrag von Oberst Wieland über die Taktik der Neuzeit, der Bericht über die Schießschulen in Winterthur und Mittheilungen über die Duholzer-Munition.

Daß aber der Verein auch in mehr praktischer Richtung thätig ist, beweist die Abhaltung eines Reitkurses in Langenthal, eines kleinen Pistolenschießens in Wangen und der Beschluß zur Abhaltung eines Fekchkurses während des Winters 1862 auf 1863.

Im abgewichenen Monat Januar fand die erste Versammlung am 18. in Herzogenbuchsee statt, zur Anhörung eines sehr ansprechenden Vortrages von Oberst Wieland über das wichtige Thema: „Leben und Verpflegung im Felde“. Der erwähnte Fekchkurs hat begonnen mit gegen 50 Theilnehmern und wird während 6 Wochen à 3 und 2 Stunden in Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen und Deschberg ertheilt von Lieutenant Walker, Turnlehrer in Solothurn.

Wäge dieser Verein und die Strebsamkeit seiner Mitglieder Nachahmung finden bei uns und anderwärts!

— Die Militärdirektion hat für die Offiziere der Stadt Bern und Umgegend einen Reitkurs angeordnet, welcher während dem laufenden Monat Februar abgehalten werden soll.

— In Saanen lebt, 94 Jahre alt, blind und übelhörig Joh. Jakob v. Grünigen. Als Trompeter und Pfeiffer hat er seiner Zeit manch hundertmal die aufregende Melodie des uralten Berner marsches ertönen lassen, während er jetzt — ein Mann des stillsten Friedens — seine größte Freude daran findet von den Psalmen und andern Liedern aus dem Gedächtniß die erste Stimme vorzusingen und den Baß dazu zu geigen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Das Vereinsleben, dessen Wirksamkeit nach allen Richtungen unseres republikanischen Gemeinwesens so verbreitet und erfolgreich ist, hat auch für unser schweizerisches Wehrwesen seine hohe Bedeutung.

Kein Kanton, in welchem nicht Militärgesellschaften aller Waffen und Grade, sowie militärisch or-

ganisirte Schützengesellschaften bestehen — alle beseelt von dem Wunsche, in freier selbstbestimmender Thätigkeit an der Ausbildung der Wehrpflichtigen und der Hebung des Wehrwesens überhaupt zu arbeiten.

Mit jedem Jahr steigern sich die Militär-Ausgaben des Bundes und der Kantone, mit jedem Jahre mehren sich Schulen und Instruktionen, mit jedem Jahre aber auch die Anforderungen, welche zur Behauptung unserer Selbständigkeit und unserer Stellung gegenüber andern Armeen nicht nur an die Offiziere, sondern selbst an jeden einzelnen Mann gestellt werden müssen.

Wenn in den stehenden Heeren der Wille des obersten Kriegsherrn Befehl und Ausführung zugleich ist, so geht das freilich bei uns etwas langsamer — aber die opferfreudige Waffenliebe unseres Volkes erzieht hinwiederum Vieles.

Diese Waffenliebe ist denn auch die Quelle aller Vereinsthätigkeit, die einen so beachtlichen Erfas bietet für das was uns etwa noch mangelt, wie für die lange Dauer des Dienstes und — für die enormen Kosten des Militärwesens, unter deren Steuerlast mancherorts ein Land leidet.

Es wäre demnach gewiß sehr verdienstlich, für Gegenwart und Zukunft von Interesse, wenn die verehrlichen Vorstände unserer verschiedenen militärischen Vereine zeitweilig einen Bericht über ihre Thätigkeit zur Veröffentlichung mittheilen wollten — um was wir hiemit kameradschaftlich ersuchen. t.

Erklärung.

Nicht genug, daß im Schooße des Nationalrathes gemeine Verdächtigungen gegen Herrn Artillerie-Stabsmajor Kindlimann ausgesprochen wurden, indem er dabei des Einverständnisses mit den Bauunternehmern angeklagt wurde, Verdächtigungen, die all und jeden Beweises ermangeln und daher denjenigen brandmarken, der seiner Leidenschaft in solch unerhörter Weise die Zügel schleßen ließ, kommen nun auch einzelne Zeitungen mit total unrichtigen Angaben über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Kindlimann als Leiter der eidgenössischen Zeughausbauten, wodurch zu der ersten Unbill neues Unrecht angehäuft und in die Welt hinausposaunt wird.

Der hohe Bundesrath hat auf das Ansuchen des Herrn Stabsmajor Kindlimann selbst eine Kommission niedergelegt, bestehend aus den Herren Nationalrathen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

Die genaue Prüfung des Sachverhaltes wird ohne Zweifel ein Resultat bringen, wodurch die Ehre des Herrn Major Kindlimann, selbst in den Augen derjenigen gewahrt wird, welche jetzt auf eine muthwillige unverantwortliche Weise der Entwicklung unseres Militärwesens entgegenarbeiten und dasselbe